

Abteilung/FB  
Fachbereich 21

Datum  
04.05.2011

Status  
öffentlich

Az:

**Beratungsfolge:**

Bau- und Umweltausschuss

**Sitzungsdatum:**

19.05.2011

zur Kenntnisnahme

**Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2011 - Ausstieg aus der Atomstromnutzung**

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

**Bericht:**

Entsprechend dem Beratungsergebnis der Verwaltungsausschusssitzung vom 31.03.2011 hat die Verwaltung die Kosten durch eine Umstellung des bestehenden Vertrages auf den Bezug von Ökostrom ermittelt.

Die Stadt Schortens hatte sich 2007 an der europaweiten Ausschreibung des Landkreises Friesland für einen Strombezug beteiligt. Dieser Rahmenvertrag für den Zeitraum für 2008 und 2009 wurde verlängert und läuft am 31.12.2011 aus. Eine Kündigung dieses Vertrages verbunden mit einer neuen Ausschreibung und einem möglichen Anbieterwechsel müsste bis zum 30.06. dieses Jahres erfolgen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Landkreis Friesland wieder eine gemeinsame Ausschreibung anbieten.

Bereits bei der letzten Ausschreibung wurde Ökostrom alternativ angefragt und auch angeboten.

Bei einem Jahresverbrauch Stand 2010 von 1.616.458 kW/h ergebe sich durch einen Bezug von Ökostrom im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug folgende Kostensituation:

| Strombezug   | gem. derzeitiger Vertragslage | Ökostrom aus regenerativer Energiequelle (Wasserkraft) | Ökostrom aus CO <sup>2</sup> -freien regenerativen Energiequellen |
|--------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten | 290.448 €                     | 298.783 €                                              | 373.922 €                                                         |

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |  |                                                                                                                                 |  |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| SachbearbeiterIn |                                                                                                                                                                                                                                                      | FachbereichsleiterIn: |  | Bürgermeister:                                                                                                                  |  |
| Haushaltsstelle: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt |                       |  | <b>UVP</b><br><input type="checkbox"/> keine Bedenken<br><input type="checkbox"/> Bedenken<br><input type="checkbox"/> entfällt |  |
| bisherige SV:    |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |  |                                                                                                                                 |  |

Im Ergebnis ergäbe sich durch den Bezug von Ökostrom Variante 1 ein Mehraufwand von 8.335 € (rund 2,9 %) und bei der Ökostrom Variante 2 ein Mehraufwand von rund 83.474 € (rund 28,8 %).

Da der Haushalt der Stadt Schortens dem Haushaltssicherungsgesetz unterliegt, kann insbesondere der Strombezug der Ökostromvariante 2 aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen werden.

Im Hinblick auf die Neuausschreibung des Rahmenvertrages sollte eine Entscheidung hierüber nach Vorliegen der aktuellen Angebotssituation erneut beraten werden.